

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0836

zur Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung am 17.03.2009
und des Rates am 31.03.2009 öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?


Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:
02.03.2009

Sachgebiet:
61



Kämmerer:

BM:



TOP: 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0166/4-20- "Gewerbe- und Industriegebiet Wildenkuhlen II";
Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) werden im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 0166/4-20- "Gewerbe- und Industriegebiet Wildenkuhlen II" die überbaubaren gewerblichen Bauflächen erweitert, um für einen dort ansässigen Gewerbebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Vor Beschlussfassung ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchzuführen.
Die Durchführung der Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinien der Stadt Kierspe zur Regelung des Verfahrens der Bürgerbeteiligung als Bürgerbeteiligung im Regelfall.

Begründung:

In dem genannten Bebauungsplangebiet sind größere gewerbliche Bauflächen festgesetzt. Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb plant eine Erweiterung über die festgesetzten Bauflächen hinaus.

Die überbaubaren Grundstücksflächen müssen daher geändert bzw. aufgeweitet werden. Hierzu muss eine bisher nicht überbaubare Fläche in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt werden. Das Anbauverbot in einer Tiefe von 20 m von der B 237 wird eingehalten.

Der Flächennutzungsplan stellt hier eine gewerbliche Baufläche dar; der Bereich, der als Wald dargestellt ist, wird lediglich tangiert.

In Absprache mit dem zuständigen Forstamt werden die Bäume in diesem Bereich gefällt, da sonst der Waldabstand zu dem geplanten Erweiterungsbau nicht eingehalten werden kann. In diesem Zusammenhang ist es dann erforderlich, einen entsprechenden Ersatzwald zu schaffen.

Eine Übersicht über den Änderungsbereich ist beigelegt.

Stadt Kierspe

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Wildenkuhlen II“

Nr. 0166/4-20-

